

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 1686/2013 zur Sitzung am 30.10.2013

Wahlplakate (CDU)

Während des Bundestagswahlkampfes konnten Bürgerinnen und Bürgern in Mainz eine wohl in dem Umfang noch nie dagewesene Plakatschlacht beobachten. Die Vielzahl der Plakate wurde dabei auch in den Medien thematisiert. Viele Bürgerinnen und Bürger fühlten sich durch die Plakate gestört.

Trotz des zu erwartenden Protests vieler Bürgerinnen und Bürger hatte Oberbürgermeister Michael Ebling am 24. Juli 2013 angeordnet, dass die Richtlinien zur Inanspruchnahme öffentlichen Straßenraumes im Stadtgebiet Mainz durch politische Parteien und sonstige Gruppierungen vom 25. März 2004 für das Aufstellen und Anbringen von Plakaten im öffentlichen Straßenraum für die Durchführung der Bundestagswahl nicht angewendet werden müssen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Warum mussten die Richtlinien nicht angewendet werden?
2. Welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung angesichts des Protests der Bevölkerung bei kommenden Wahlen zu ergreifen?
3. Wie will die Verwaltung in den anstehenden Wahlkämpfen zu den Kommunalparlamenten und zum EU-Parlament für eine entsprechende Ordnung im Straßenraum sorgen?

Hannsgeorg Schöning
Fraktionsvorsitzender